



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss 25. Juni 1986

Décision

Decisione

1076

Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten
 der Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der
 internationalen Friedenssicherung

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 15. Mai 1986
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der Bundesrat genehmigt grundsätzlich das Projekt "Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der internationalen Friedenssicherung".
- 2a Das EDA ist ermächtigt, folgende Kredite unter der Budgetrubrik Nr. 201.391.01/8 "Forschungs- und Studienaufträge" einzusetzen:
 - Fr. 350'000.-- für das Jahr 1987
 - Fr. 360'000.-- für das Jahr 1988
 - Fr. 370'000.-- für das Jahr 1989
- 2b Es wird davon Kenntnis genommen, dass das EDA diese Ausgabe mit dem Verzicht auf den Beitrag an den deutschen Uebersetzungsdienst der UNO, Rubrik 202.499.65 (Fr. 150'000), kompensiert; betreffend das EMD ist die Kompensation bereits in der Unterschreitung des Finanzplanes enthalten.
3. Das EDA und das EMD werden im Rahmen der "Arbeitsgruppe Gute Dienste und internationale Friedenssicherung" zur Durchführung des Projektes ermächtigt.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	—
	X	EDI	3	—
		EJPD		
X		EMD	4	—
	X	EFD	7	—
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	—
	X	Fin.Del.	2	—



EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGEN-
HEITEN

EIDGENOESSISCHES MILITAERDE-
PARTEMENT

Bern, den 15. Mai 1986

An den Bundesrat

Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der
Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der internationalen
Friedenssicherung

1. Grundgedanke

Der Unterausschuss "Forschung und Studien" der Arbeitsgruppe
"Gute Dienste" und internationale Friedenssicherung" (AGDIF),
über dessen Schaffung und Arbeitsprogramm der Bundesrat am
7.11.84 informiert wurde (vgl. Beilage 1), soll die notwendigen
Mittel erhalten, um

- (1) zugunsten des EDA und des EMD Ressortforschung auf den Ge-
bieten Sicherheitspolitik sowie Gute Dienste und interna-
tionale Friedenssicherung zu initiieren,
- (2) Konferenzen und Tagungen sowie Seminare auf diesen Gebieten
durch wissenschaftliche Institute in der Schweiz durchfüh-
ren zu lassen, sowie
- (3) im Sinne verschiedener parlamentarischer Vorstösse als eine
Art "clearing house" für die sicherheitspolitische For-
schung in der Schweiz wirken zu können.

2. Begründung

2.1. Grundsätzliche Ueberlegungen

Gemäss Ziffer 422 der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 stellt die "allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung" eine strategische Hauptaufgabe dar. Es gilt, diese langfristige und ausgreifende Komponente unserer Strategie kontinuierlich den sich wandelnden politischen, strategischen, militärischen und technischen Gegebenheiten unseres Umfeldes anzupassen, um ihren lage- und zeitgerechten Einsatz und, gegebenenfalls, Ausbau sicherzustellen. Dies bedingt wiederum, dass die Verwaltung mit der aktuellen sicherheitspolitischen Diskussion Schritt hält und sich hierzu die vorhandenen Forschungsressourcen unseres Landes nutzbar machen kann.

Dies ist heute nicht möglich. Das Nationale Forschungsprogramm Nr. 11 "Sicherheitspolitik" des Nationalfonds läuft Mitte 1986 aus. Beinahe alle Staaten haben jedoch in den vergangenen Jahren ihr strategisches Instrumentarium ausgedehnt und diversifiziert - und zwar gerade im Bereich der sicherheitspolitischen Forschung. Will die Schweiz hier nicht zurückfallen, so sieht sie sich gezwungen, im Rahmen des ihr als Kleinstaat Möglichen, auch auf diesem Felde nachzuziehen.

2.2. Sicherheitspolitische Notwendigkeit

Durch ihre Teilnahme an der KSZE und der KVAE ist die Schweiz zu einem aktiven Teilnehmer an Verhandlungen über sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Abkommen geworden und wird somit zunehmend mit Sachfragen und Entscheiden grosser Komplexität konfrontiert, die für die Sicherheit des Landes von erheblicher Bedeutung sind. Ferner zeichnet sich auch bei den Genfer Verhandlungen über chemische Waffen eine neue Dynamik ab, die zu Abkommen führen könnte, welche die militärischen und wirt-

schaftlichen Interessen unseres Landes direkt tangieren. Schliesslich ist im Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der Verifikationsproblematik bei künftigen Rüstungskontrollabkommen die Frage nach der Möglichkeit eines aktiven, über den Rahmen der traditionellen Guten Dienste hinausgehenden Beitrages der Neutralen im Verifikationsbereich gestellt worden. Im Sinne einer effizienten und kostengünstigen Bewältigung dieser neuen Entwicklungen und Aufgaben erscheint es geboten, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, auf bestehende Forschungsressourcen des Landes mittels Aufträgen der Ressortforschung direkt, schnell und sachbezogen zurückgreifen zu können.

2.3. Innenpolitische Forderungen

Die Bundesbehörden wurden in den letzten Jahren durch Vorstösse aus Bevölkerungs- und Pressekreisen sowie aus dem Parlament ersucht und gedrängt, im Bereich der Friedenssicherung und Krisenbewältigung, zu dem auch der gesamte Rüstungskontroll- und Abrüstungsbereich gehört, noch mehr zu tun. Es seien hier nur als Beispiele erwähnt:

- Das Postulat der nationalrätlichen Kommission zur Behandlung der parlamentarischen Initiative Ott betreffend ein Institut für Konfliktforschung, vom Nationalrat am 5. Oktober 1983 überwiesen.
- Das Postulat von Ständerat Muheim (84.348) vom 8. März 1984 betreffend Friedens- und Sicherheitspolitik.
- Die Forderungen der "Lenzburger Tagungen" vom Dezember 1984 und April 1985.
- Das Schreiben von Ständerat Muheim an Bundesrat Aubert vom 7. September 1985, in welchem angeregt wird, einen Budgetbetrag von jährlich durchschnittlich Fr. 500'000.- für praxisnahe Ressortforschung zugunsten des EDA und des EMD einzusetzen (vgl. Beilage 2).

2.4 Logische Fortsetzung bisheriger Massnahmen des Bundes

Die Bewilligung von Mitteln für Ressortforschung und verwandte Massnahmen für den Unterausschuss "Forschung und Studien" der AGDIF war bereits in dem Bericht an den Bundesrat vom 7. November 1984 (vgl. Beilage 1, Seite 11, Absatz 5.k) angesprochen worden. Sie setzt den logischen nächsten Schritt im Rahmen eines Massnahmenpaketes dar, welches die Verwaltung dazu befähigen soll, mit den wachsenden Anforderungen und Erwartungen im Bereich der ausgreifenden Komponente unserer Sicherheitspolitik fertig zu werden. Die früheren entsprechenden Schritte umfassten insbesondere:

- (1) Die Schaffung der AGDIF im Frühjahr 1982 als "Think Tank" des EDA und des EMD auf diesem Gebiet;
- (2) die dieses Jahr anlaufende Ausbildung zusätzlicher Experten des EMD und des EDA in den Bereichen Sicherheitspolitik und Rüstungskontrolle, um den wachsenden Anforderungen in der Zentrale und in Verhandlungsdelegationen Herr zu werden;
- (3) die Schaffung eines Kontaktinstrumentes zur sicherheitspolitischen Forschung in der Schweiz in Form des Unterausschusses "Forschung und Studien" der AGDIF;
- (4) das Sammeln erster Erfahrungen mit wissenschaftlichen Untersuchungen zugunsten der AGDIF im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 11 "Sicherheitspolitik" (insbesondere Studie "Gute Dienste der Schweiz bei der Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen" von Prof. Curt Gasteyger, deren Resultate nun vorliegen, als nützlich zu bezeichnen sind und detailliert ausgewertet werden).

Es sind somit verwaltungsintern die notwendigen Massnahmen getroffen worden und das Instrumentarium zur Mobilisierung der Ressourcen der wissenschaftlichen Forschung ist vorhanden. Erste praktische Erfahrungen liegen ebenfalls vor und bestätigen die Richtigkeit des Ansatzes. Es gilt nun zur Etappe der eigentlichen Ressortforschung überzugehen.

Diese soll einerseits die nach wie vor knappen Ressourcen der Verwaltung selbst entlasten und optimieren, andererseits die notwendigen Voraussetzungen für mögliche weitere Schritte (z.B. Uebernahme von Verifikationsmandaten im Bereich der Rüstungskontrolle, bzw. Mitwirkung an solchen Verifikationsmechanismen nach Ausbildung des notwendigen Fachpersonals) schaffen helfen. Die Ressortforschung dürfte wichtige Erkenntnisse liefern, die Schlagkraft der schweizerischen Delegation an internationalen Konferenzen erhöhen, die Möglichkeiten der Bundesverwaltung selbst sinnvoll ergänzen und generell die Fähigkeit der Schweiz anheben, ihre Anliegen im sicherheitspolitischen Bereich klar zu definieren und zu Gehör zu bringen. Bestehende Benachteiligungen gegenüber dem Ausland würden reduziert oder abgebaut. Gleichzeitig dürften die bestehenden Forschungsstrukturen des Landes gestärkt werden - und zwar nicht durch Subventionen, sondern durch die Vergabe von konkreten Aufträgen an fachlich ausgewiesene Institutionen und Wissenschaftler.

2.5. Kompatibilität mit der Forschungspolitik des Bundes

Der Ausbau der Ressortforschung steht in Uebereinstimmung mit der Forschungspolitik des Bundes. In seinen Zielen der Forschungspolitik vom 22. Oktober 1985 unterstreicht der Bundesrat die zunehmende Bedeutung, welche der Forschung bei der Erfüllung der Bundesaufgaben zukommt; insbesondere ist er gemäss Ziffer 56 gewillt, "die Ressortforschung in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln und gezielt zu fördern..."

Die zuständigen Stellen des EDA und des EMD sind bereit, sich an der Mehrjahresplanung der Bundesverwaltung nach Forschungsgesetz (Beschluss des Bundesrates vom 26. März 1986, Ziffer 5) freiwillig zu beteiligen.

3. Konzept

Konkret wird angeregt, Mittel für drei eng miteinander verknüpfte Aufgaben zu bewilligen, nämlich:

3.1. Ressortforschung (Fr. 240'000.-)

Der Unterausschuss "Forschung und Studien" der AGDIF soll die Mittel erhalten jährlich einen grösseren und sieben kleinere Forschungsaufträge zugunsten von EDA und EMD an die Wissenschaft zu vergeben.

Hierbei ist folgendes zu bemerken:

(1) Die grösseren Forschungsaufträge (rund Fr. 100'000.- pro Auftrag, Laufzeit zwischen Auftragserteilung und Ablieferung der Resultate ein Jahr) sollen gewissermassen das Terrain abstecken helfen, in welchem sicherheitspolitische Initiativen der Schweiz denkbar wären. Sie sollen im Laufe der Jahre eine Serie von aufeinander aufbauenden und sich ergänzenden Studien liefern.

(2) Die kleineren Forschungsaufträge (rund Fr. 20'000.- pro Auftrag, Laufzeit drei Monate) sollen es der Verwaltung gestatten, bei den laufenden spezifischen Fachgeschäften im Bereich Sicherheitspolitik das Potential der Wissenschaft zu nutzen. Denkbar sind hier einmal einfache Aufträge der Informationsbeschaffung (Dokumentationen und Arbeitsunterlagen, Abhandlungen

zum Stand der Forschung auf spezifischen Sachgebieten), zum anderen der Einsatz der Wissenschaft zur Vermittlung von Dankanstössen (Untersuchung von Optionen und Darlegung von deren Risiken und Chancen). Im ersteren Falle wird die Verwaltung signifikant von zeitraubenden Recherchierarbeiten entlastet, die ihr heute oft nicht oder nur unter Vernachlässigung anderer Aufgaben möglich sind. Im letzteren Falle besteht die Möglichkeit eines "brain-storming", bzw. einer Ueberprüfung der von der Verwaltung selbst erzielten Arbeitsergebnisse.

(3) Die Ressortforschung bietet gegenüber anderen Modellen etwa der Forschungsförderung durch den Nationalfonds-äusserst gewichtige Vorteile:

- Der Bund kann ihn interessierende Fragen direkt, zeitverzugslos, schnell und zielgerichtet abklären lassen. Filter entfallen.
- Da die Sachfrage und nicht (wie beim Nationalfonds vielfach üblich) die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Vordergrund steht, dürften die Forschungsergebnisse eine höhere Qualität aufweisen.
- Moderne Methoden der Auftragsvergebung können eingesetzt werden.
- Da Aufträge der Ressortforschung für die Wissenschaft attraktiv sein dürften, ist zu erwarten, dass die wissenschaftlichen Institute entsprechende Forschungskapazitäten aufbauen werden (was im Sinne des Postulates Ott liegt) und ihre generelle Forschungstätigkeit in eine Richtung gelenkt wird, die den Interessen des Bundes dient.
- Die gemeinsame Bearbeitung von Fragen durch Wissenschaft und Industrie wird ermöglicht.

- (4) Zugang zu klassifizierten Akten des Bundes ist für die Aussicht genommenen Forschungsaufträge nicht erforderlich. Dennoch dürfte der Dialog zwischen Wissenschaft und Verwaltung nachhaltig und zum gegenseitigen Nutzen gefördert werden.
- (5) Die exakten Forschungsthemen sind von EDA und EMD gemeinsam festzulegen. In Beilage 3 finden sich einige Vorschläge derartiger Themen, die aus heutiger Sicht erwägenswert erscheinen.

3.2. Mittel für wissenschaftliche Konferenzen und Tagungen (rund Fr. 100'000.-)

Die Ressortforschung muss ergänzt werden durch die Möglichkeit, zu einzelnen Fragen wissenschaftliche Tagungen mit internationaler Beteiligung durchführen zu können. Die Forschungsarbeit kann so beschleunigt, bzw. vertieft und überprüft werden. Ferner bietet dieses Instrument folgende weitere Vorteile:

- (1) Die Möglichkeit der Informationsbeschaffung. Wissenschaftliche Institute können ausländische Experten und Entscheidungsträger sehr viel leichter zu Gesprächen über sicherheitspolitische Fragen einladen als dies der Eidgenossenschaft möglich ist.
- (2) Die Möglichkeit, gegebenenfalls Versuchsballone zu starten. Es erscheint als nützlich, vor dem Ergreifen aussen- und sicherheitspolitischer Initiativen die Option zu haben, die wahrscheinlichen Reaktionen des Auslandes unverfänglich auszuloten. Wissenschaftliche Tagungen sind hierzu ein ideales Mittel.

- (3) Die generelle Stärke der Stimme der Schweiz. Die Durchführung von Tagungen und Konferenzen durch wissenschaftliche Institute erlaubt in mannigfacher Weise, den Anliegen und Interessen der Schweiz im Bereich der Sicherheitspolitik international besser Gehör zu verschaffen.

Beantragt werden die Mittel für die Durchführung von zwei bis drei wissenschaftlichen Tagungen pro Jahr (Organisations-, Reise- und Unterbringungskosten sowie Honorare für Arbeiten der Tagungsteilnehmer).

3.3. Institutionalisation der Kontakte zur Wissenschaft (rund Fr. 10'000.-)

Die regelmässige Vergabe von Aufträgen der Ressortforschung, bzw. zur Organisation von wissenschaftlichen Tagungen zu Themen, die die Eidgenossenschaft interessieren, bedingt einen engen und kontinuierlichen Kontakt zur sicherheitspolitischen Forschung in der Schweiz. Es wird daher vorgeschlagen, den Unterausschuss "Forschung und Studien" der AGDIF mit den Mitteln zu versehen, pro Jahr zwei Treffen mit den führenden Instituten und Wissenschaftlern des Landes in diesem Bereich in Bern durchführen zu können (Reisekosten, Essen, Tagesentschädigungen, evtl. Honorare für Vorträge oder Arbeiten). Die Zielsetzung dieser Treffen wäre:

- (1) Die Vergabe von Aufträgen der Ressortforschung zu erleichtern.
- (2) Einen Schritt in Richtung auf die von Nationalrat Ott geforderte Schaffung eines "clearing house" für die sicherheitspolitische Forschung in der Schweiz zu tun, wobei die im Kommissionspostulat geforderten Koordinationsaufgaben damit noch nicht abgedeckt sind.

- (3) Der Verwaltung - aber auch der Wissenschaft selbst - einen regelmässigen Ueberblick über die laufende Forschungstätigkeit in der Schweiz im Bereich Sicherheitspolitik zu geben und Kanäle von der Verwaltung zur Forschung (bzw. umgekehrt) zu schaffen.

4. Zeitlicher Rahmen und Kosten

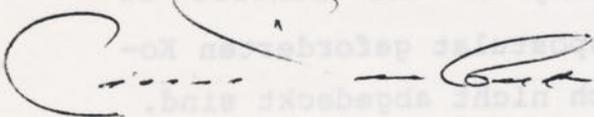
Zur Durchführung des skizzierten Programmes sind folgende Mittel notwendig: Fr. 350'000.-- für 1987, Fr. 360'000.-- für 1988 und Fr. 370'000.-- für 1989. Anschliessend wird dem Bundesrat Bericht erstattet über die in diesen drei Jahren gesammelten Erfahrungen und allenfalls Antrag auf Verlängerung des Programmes gestellt.

Bei diesem Vorschlag geht es um neue Ausgaben, die im Budget noch nicht vorgesehen sind. Sie werden ins Budget des EDA unter die zu schaffende Rubrik "Forschungs- und Studienaufträge" 201.391.01/8 aufgenommen. Diese Ausgaben können nicht mit bestehenden Aufgaben kompensiert werden. Nachdem der UNO-Kredit hinfällig geworden ist, werden damit jedoch die Departementsausgaben nicht erhöht.

5. Antrag

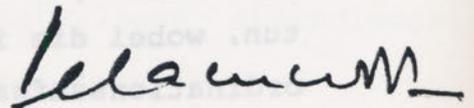
Aufgrund dieser Ausführungen und im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDI und des EFD beantragen wir, den folgenden Entwurf für den Beschluss des Bundesrates zu genehmigen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



Pierre Aubert

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



Jean Pascal Delamuraz

- 11 -

Zum Mitbericht an:

- EDI Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der
- EFD Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der internationalen Friedenssicherung

Protokollauszug an:

Grund des Antrages des EDA und des EMD vom 15. Mai 1986

- EDA Grund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird
- EDI
- EMD
- EFD

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat genehmigt grundsätzlich das Projekt "Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der internationalen Friedenssicherung".
2. Das EDA ist ermächtigt, folgende Kredite unter der Budgetrubrik Nr. 201.391.01/8 "Forschungs- und Studienaufträge" einzusetzen:
 - Fr. 350'000.-- für das Jahr 1987
 - Fr. 350'000.-- für das Jahr 1988
 - Fr. 370'000.-- für das Jahr 1989.
3. Das EDA und das EMD werden im Rahmen der "Arbeitsgruppe Gute Dienste und internationale Friedenssicherung" zur Durchführung des Projektes ermächtigt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

Bern, den 22. Oktober 1984

Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der
Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der interna-
tionalen Friedenssicherung

Aufgrund des Antrages des EDA und des EMD vom 15. Mai 1986

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Bundesrat genehmigt grundsätzlich das Projekt "Ressort-
forschung und verwandte Massnahmen auf den Gebieten der
Sicherheitspolitik sowie der Guten Dienste und der inter-
nationalen Friedenssicherung".
2. Das EDA ist ermächtigt, folgende Kredite unter der Budget-
rubrik Nr. 201.391.01/8 "Forschungs- und Studienaufträge"
einzusetzen:

Fr. 350'000.-- für das Jahr 1987
Fr. 360'000.-- für das Jahr 1988
Fr. 370'000.-- für das Jahr 1989.
3. Das EDA und das EMD werden im Rahmen der "Arbeitsgruppe Gute
Dienste und internationale Friedenssicherung" zur Durchfüh-
rung des Projektes ermächtigt.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer

Beilage 1

VERTRAULICH

Bern, den 22. Oktober 1984

Bericht über Studien auf dem Gebiete
der Guten Dienste und der internationalen
Friedenssicherung in der Bundesverwaltung

1. Notwendigkeit sicherheitspolitischer Studien und
damit zusammenhängende organisatorische Probleme

Gemäss Ziffer 422 der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973 ist die "allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung" eine strategische Hauptaufgabe. Diese stellt eine wichtige Komponente unserer Strategie dar, nämlich den ausgreifenden, nach aussen aktiven Bereich. Ihn gilt es, immer wieder den neuen politischen, strategischen und technischen Gegebenheiten anzupassen, um noch tatkräftiger, d.h. über die traditionellen "Guten Dienste" und verwandten Aufgaben hinaus, an der allgemeinen Friedenssicherung teilzunehmen.

Ein derartiges Vorgehen wird ferner durch die Entwicklung der internationalen Lage ebenso erzwungen wie durch die Tatsache, dass beinahe alle Staaten in den vergangenen Jahren ihr strategisches Instrumentarium über die zur reinen Verteidigung unmittelbar notwendigen Mittel hinaus ausgeweitet und diversifiziert haben. Die Schweiz sieht sich gezwungen, im Rahmen des ihr als Kleinstaat Möglichen, auch auf diesem Felde nachzuziehen.

Kompetenz in Fragen der Rüstungskontrolle, Möglichkeiten der physischen Präsenz an internationalen Brennpunkten, Bekundung der Solidarität und Disponibilität durch Anbieten neuartiger "Guter Dienste" sichern nicht nur die Mitsprache im strategischen Normalfall, sondern können sich in ausserordentlichen Lagen geradezu als lebenswichtig erweisen.

Es ist dementsprechend nötig, dass auch die Verwaltung mit der aktuellen sicherheitspolitischen Diskussion Schritt hält und sich so die Möglichkeit verschafft, die langfristige und ausgreifende Komponente unserer Sicherheitspolitik lage- und zeitgerecht auszubauen. Nicht zuletzt unsere Stellung unter den neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten hängt in Zukunft gerade auch von dieser Anstrengung ab.

Zusätzlich wurden die Bundesbehörden in den beiden vergangenen Jahrzehnten mit ständig steigender Intensität durch Aufrufe und Petitionen aus Bevölkerungs- und Pressekreisen oder durch parlamentarische Vorstösse ersucht und gedrängt, im Bereich der Friedenssicherung und Krisenbewältigung, zu dem auch der ganze Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbereich zählt, noch mehr als bisher zu tun. Diese Entwicklung hält an. Als Beispiele für viele, und abgesehen von den zahlreichen entsprechenden Schreiben und Petitionen von Mitbürgern, die regelmässig der Verwaltung zugehen, sei an die letzten beiden Vorstösse erinnert:

- Das Postulat der nationalrätlichen Kommission zur Behandlung der parlamentarischen Initiative Ott betreffend ein Institut für Konfliktforschung, vom Nationalrat am 5. Oktober 1983 überwiesen und im folgenden der Kürze halber "Kommissionspostulat (Ott)" genannt.
- Das Postulat von Ständerat Muheim (84.348) vom 8. März 1984 betreffend Friedens- und Sicherheitspolitik.

Aktualität und Notwendigkeit sicherheitspolitischer Studien der Bundesverwaltung sind zweifellos gegeben. Da sowohl das Departement für auswärtige Angelegenheiten als auch das Militärdeparte-

ment (GGST und ZGV) und das Departement des Innern an solchen Studien interessiert sind und solche teilweise auch bereits betreiben, drängt sich eine verwaltungsinterne Koordination auf. Des weitern gilt es auch, dem Dialog zwischen Verwaltung und freier Wissenschaft und Forschung im sicherheitspolitischen Bereich vermehrt Beachtung zu schenken.

2. Die Lösung "AGDIF" (Arbeitsgruppe "Gute Dienste und internationale Friedenssicherung")

Als im Verlauf des Jahres 1981 feststand, dass der Rahmenkredit für das Nationale Forschungsprogramm Nr. 11 ("Sicherheitspolitik") um 1,3 Mio Franken aufgestockt werden sollte, ergab sich die Möglichkeit, der Programmleitung neue Projekte auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik zur wissenschaftlichen Bearbeitung vorzuschlagen. Eine von der ZGV innerhalb der Bundesverwaltung durchgeführte Umfrage zur Thematik neuer Arbeiten ergab, dass es wünschenswert wäre, abzuklären, welche Möglichkeiten für unser Land bestehen, im Bereich der Verifikation von vertrauensbildenden Massnahmen und der Rüstungsbegrenzung einen aktiven Beitrag zu leisten.

In diesem Zusammenhang wurde im November 1981 den Departementsvorstehern EDA und EMD vom schweizerischen Institut für Auslandforschung ein sich mit dem gleichen Themenkreis befassender Vorschlag unterbreitet, der positiv aufgenommen wurde.

Nach mehreren Aussprachen zwischen den beteiligten Aemtern und weiteren interessierten Personen haben im Frühjahr 1982 der Staatssekretär des EDA und der Generalstabschef gemeinsam den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe "Gute Dienste und internationale Friedenssicherung" zu schaffen.

Ihr Grundauftrag lautet wie folgt:

"Die aus Vertretern und Experten des EDA und EMD zusammengesetzte Arbeitsgruppe steht unter der gemeinsamen Aufsicht des Staatsse-

kretärs EDA und des Generalstabschefs. Sie soll im Rahmen der Konzeption der schweizerischen Sicherheitspolitik und der traditionellen schweizerischen Politik der Guten Dienste Möglichkeiten eines verstärkten schweizerischen Engagements im Bereich der internationalen Friedenssicherung aufzeigen und gegebenenfalls deren Verwirklichung vorbereiten. Die Arbeitsgruppe soll die Entwicklungen auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung laufend verfolgen. Die Gruppe soll in der Lage sein, zu Positionen und Vorschlägen der Schweiz im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung Stellung zu nehmen. Schliesslich sollen die Möglichkeiten der Teilnahme der Schweiz an internationalen Operationen zur Sicherung des Friedens geprüft und gegebenenfalls vorbereitet werden."

Die AGDIF, die bisher unter dem Vorsitz von Botschafter Diez arbeitete, hat sich in ihrer bisherigen Tätigkeit - entsprechend den Absichten der für ihre Gründung verantwortlichen Instanzen im EDA und EMD - als Konsultativgremium der beiden Departemente für Fragen der internationalen Friedenssicherung verstanden. Entscheidungskompetenzen im Sinne eigener operationeller Verantwortung für einzelne Geschäfte bzw. Geschäftsbereiche der beteiligten Departemente wurden der Gruppe nicht übertragen; bestehende Zuständigkeiten im EDA und im EMD blieben unberührt. Da die Arbeit der AGDIF jedoch nicht nur auf längerfristige Entwicklungen ausgerichtet sein sollte, wurde immer wieder auch deren Meinung zu laufenden Geschäften eingeholt, wobei bisher namentlich solche unter Federführung des EDA im Vordergrund standen (Sondergeneralversammlung der UNO über Abrüstung 1982 (SSOD II), UNO-Weltraumkonferenz 1982 u.a.). Dies geschah aus der Erkenntnis, dass die Verwaltung - schon aus Personalmangel - keine breite Grundlagenforschung betreiben kann und dass deshalb ihre internen Studien und Abklärungen stets in einem möglichst direkten Bezug zur übrigen Verwaltungstätigkeit stehen müssen.

Zur Erfüllung des Auftrags hat die AGDIF zwei Ausschüsse gebildet, die sich mit den beiden Schwerpunkten der Arbeitsgruppe befassen

(Rüstungskontrolle und Verifikation auf der einen, internationale Operationen der Friedenssicherung auf der anderen Seite). Diese Ausschüsse werden von Minister H. von Arx, EDA (erster Ausschuss) bzw. von Hptm U. Blatter, EMD (zweiter Ausschuss) geleitet. Ihre Mandate und bisherigen Arbeiten sind im Anhang zum vorliegenden Bericht aufgeführt.

Schliesslich hat die AGDIF auch - vorerst auf vertraulicher Basis - mit Stellen ausserhalb der Verwaltung zusammengearbeitet, insbesondere bei der Definition eines die AGDIF-Anliegen im Abrüstungsbereich berücksichtigenden und vom Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekts, unter der Leitung von Professor Curt Gasteyger.

3. Bisher gewonnene Erkenntnisse

- Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem Nationalfonds und den schweizerischen Wissenschaftlern:

Zur Tätigkeit des Nationalfonds auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik ist zu bemerken, dass im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 11 ("Sicherheitspolitik") zwar verschiedene interessante Forschungsprojekte verwirklicht werden konnten, dass aber das Ergebnis dieser Forschungen für die mit den praktischen Problemen der Sicherheitspolitik befassten Stellen der Bundesverwaltung allzu häufig nur von beschränktem praktischem Nutzen ist. Einzelfälle im positiven Sinne - wie gerade das bereits erwähnte Forschungsprogramm von Professor Gasteyger ("Gute Dienste der Schweiz bei Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen") - bestätigen diese Erfahrung nur.

Zwischen Forschung und Verwaltung ist im Rahmen des Nationalfonds eine gewisse Zusammenarbeit möglich. Der Nationalfonds ist jedoch von seiner Grundkonzeption her weder zur Finanzierung der Ressortforschung noch zur Belebung des Dialoges zwischen Verwaltung und Forschung bestimmt. Vielmehr gehört zu

den Aufgaben des Nationalfonds die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im weitesten Sinne. Dies führt zu einer breiten Streuung der vorhandenen Mittel und zu recht zeitintensiven Forschungsprojekten. Die Verwaltung ihrerseits ist gezwungen, mit einem Minimum von Personal möglichst effizient zu arbeiten. Sie ist daher an der möglichst schnellen Abklärung von sehr spezifischen Fragen durch die Wissenschaft interessiert. Es besteht hier somit ein klarer Zielkonflikt. Die Erfahrung - insbesondere mit dem Nationalen Forschungsprogramm Nr. 11 - hat zudem gelehrt, dass Versuche von seiten des Bundes, auf die Auswahl der zu untersuchenden Themen Einfluss zu nehmen, von wenig Erfolg gekrönt sind. Der Nationalfonds ist ein zentrales Instrument der Forschungspolitik; er eignet sich jedoch nicht zur raschen wissenschaftlichen Abklärung klar umrissener sicherheitspolitischer Fragen im Auftragsverfahren. Hierzu ist ein anderes Forum zu schaffen.

Die Erfahrung zeigt ferner, dass in diesem Gremium verschiedene Departemente vertreten sein müssen, um eine Abstimmung und Koordinierung in Auswahl, Prioritäten, Zielsetzungen und zeitlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der für den Bund wichtigen sicherheitspolitischen Auftragsforschung verwaltungsintern frühzeitig sicherzustellen.

Auf diese Weise dürfte es auch möglich sein, dazu beizutragen, die in der Schweiz vorhandene auf wenige Hochschulinstitute beschränkte Forschungskapazität auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung vor der Zersplitterung zu bewahren, sinnvoll zusammenzufassen und zu fördern.

- Finanzielle Aspekte:

Verschiedene der von der AGDIF behandelten Problemkreise können später für den Bund finanzielle Folgen haben. So seien als Beispiele allfällige konkrete Verifikationsmassnahmen oder frie-

denserhaltende Aktionen erwähnt, oder auch die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung (vgl. nachfolgende Ziff. 4). Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist es allerdings noch nicht möglich, einigermaßen zuverlässige Schätzungen über Zeitpunkt und Grössenordnung solcher Kosten vorzunehmen.

4. Die Bedeutung des "Kommissionspostulats (Ott)" für die AGDIF

Ein Anstoss zu einem grundsätzlichen Ueberdenken von Auftrag und Stellung der AGDIF erfolgte, als die seit dem 4. März 1980 hängige parlamentarische Initiative von Nationalrat Heinrich Ott betreffend ein schweizerisches Institut für Konfliktforschung von der sie behandelnden nationalrätlichen Kommission oppositionslos und mit Zustimmung ihres Urhebers in ein Postulat umgewandelt und vom Nationalrat am 5. Oktober 1983 überwiesen wurde. Dieses Postulat verzichtet auf die Idee eines Konfliktforschungsinstitutes und hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Konflikt- und Friedensforschung gefördert und koordiniert werden kann; beispielsweise mit einem Auftrag an den Nationalfonds, ein diesbezügliches Forschungsprogramm vorzusehen und/oder durch die Errichtung einer Informations- und Koordinationsstelle."

Die Stossrichtung des Postulats geht, wie den Ausführungen von Nationalrat Ott vor dem Ratsplenum am 5. Oktober 1983 im einzelnen entnommen werden kann, in Richtung eines neu zu schaffenden Koordinationsinstruments des Bundes, welches für die in der Schweiz bereits existierenden Forschungstätigkeiten und Forschungsinstitute auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung als "eine Art Clearingstelle" dienen könnte. Wie aus dem Text der Erläuterungen Otts hervorgeht, entspräche die materielle Zuständigkeit des von ihm gewünschten Koordinationsorgans weitgehend derjenigen des AGDIF-Mandats vom 5. März 1982. Ott weist denn auch tatsächlich auf die Existenz einer interdepartementalen Arbeitsgruppe von EMD und EDA - eben der ihm nicht näher bekannten AGDIF - hin. Gleichzeitig wäre die Aufgabe dieses Koordina-

tionsorgans nach Otts Vorstellungen im Vergleich zum geltenden Mandat der AGDIF klarer auf die praxisbezogene Forschung ausgerichtet, ohne deswegen auf eine unterstützende "think tank-Rolle" für die Träger der offiziellen sicherheitspolitischen Praxis der Schweiz zu verzichten.

Die AGDIF ist nach eingehender Diskussion zur Ueberzeugung gelangt, dass sich eine im einzelnen noch näher zu bestimmende Verbindung zwischen ihrer bisherigen Tätigkeit und der Behandlung des "Kommissionspostulats (Ott)" rechtfertigen würde. Sie hat sich im übrigen anlässlich der nicht immer einfachen Bemühungen um die Realisierung des bereits erwähnten NFP-11-Projekts über Verifikationsfragen bei einem wissenschaftlichen Institut selbst überzeugen können, dass eine vermehrte Koordination der Konfliktforschung in der Schweiz, bei aller Wahrung der Freiheit der Forschung, wegen der gegebenen Beschränktheit der öffentlichen Mittel dringlich ist.

Eine gewisse Verbindung AGDIF/"Kommissionspostulat (Ott)" empfiehlt sich auch insofern, als noch weitere Vorstösse und Begehren zum gleichen Thema einer koordinierten Behandlung durch die Bundesbehörden harren. Es sei hier an die Eingabe des schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Schweizer Bischofskonferenz an Bundespräsident Aubert vom 18. Juni 1982 erinnert. Des weitern dürfte sich der Bund in naher Zukunft mit der Frage eines Kostenbeitrags an das Programm für Studien in Strategie und internationaler Sicherheit des Genfer Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales beschäftigen müssen, das durch Beitragskürzungen seitens internationaler Fonds in Schwierigkeiten geraten ist. Schliesslich wird auch das eingangs erwähnte Postulat von Ständerat Muheim zu behandeln sein, wozu die AGDIF wiederum einen Beitrag leisten könnte.

Informelle Kontakte des AGDIF-Vorsitzenden mit dem EDI haben ergeben, dass von seiten dieses Departementes wohl keine grundsätzlichen Einwände erhoben würden, wenn dem EDA und dem EMD zusammen

die federführende Bearbeitung des "Kommissionspostulats (Ott)" übertragen würde. Die Erstellung des allfälligen Berichts des Bundesrates an das Parlament durch die beiden letzterwähnten Departemente (nach dem Wortlaut des Postulats ist ein Bericht nicht unbedingt nötig), die in enger Konsultation mit dem EDI zu geschehen hätte, wäre für die spätere Verwirklichung der als Folge des Postulats möglicherweise vorgeschlagenen Massnahmen, bzw. für die entsprechende Kompetenzverteilung unter den Departementen nicht präjudizierend.

5. Vorschlag für eine Neugestaltung der Arbeitsgruppe AGDIF

Nachdem die Arbeitsgruppe bisher genügend Erfahrungen hinsichtlich ihrer Arbeitsmethoden sammeln und sich auch ein Urteil über die weitere Ausgestaltung ihrer Arbeiten bilden konnte, hat anfangs April zwischen Generalstabschef Zumstein und Staatssekretär Brunner eine Aussprache stattgefunden, an der auch der gegenwärtige Leiter der AGDIF sowie der Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung teilnahmen. Aufgrund dieser Aussprache, die auch dem Thema "Forschung und Studien auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik" galt, ergaben sich in bezug auf eine Neugestaltung der Arbeitsgruppe AGDIF folgende Vorschläge:

- a) Die Schaffung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe für Fragen der Guten Dienste und der Friedenssicherung entspricht eindeutig einem Bedürfnis; das Ergebnis ihrer bisherigen Arbeiten rechtfertigt es, sie beizubehalten.
- b) Die Aufgaben der Arbeitsgruppe sind grundsätzlich konsultativer Natur; die Arbeitsgruppe hat keine Weisungsbefugnis. Der Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Aemter und Dienststellen der Bundesverwaltung wird deshalb durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe in keiner Weise eingeschränkt.

- c) Durch eine Straffung der Organisation ist zu vermeiden, dass sich die Arbeiten der Arbeitsgruppe mit solchen anderer Gremien überschneiden. Insbesondere ist die Verbindung mit dem Nationalfonds wie bisher durch Mitarbeit von Vertretern des EDA und des EMD (inklusive ZGV) in Expertengremien des Nationalfonds weiterhin sicherzustellen.
- d) Die Arbeitsgruppe befasst sich in erster Linie mit Fragen der allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung gemäss Ziffer 422 der Konzeption der Gesamtverteidigung vom 27. Juni 1973. Die Aufsichtsstelle kann im weiteren der Arbeitsgruppe Aufgaben zur Begutachtung oder Bearbeitung zuweisen.
- e) Die Arbeitsgruppe ist, in enger Tuchfühlung mit den anderen kompetenten Organen der Bundesverwaltung, auch für eine angemessene Information der Öffentlichkeit auf den von ihr bearbeiteten Gebieten verantwortlich.
- f) Die Arbeitsgruppe steht unter der unmittelbaren Aufsicht des Staatssekretärs im EDA und des Generalstabschefs; diese bezeichnen in gemeinsamem Einvernehmen die Mitglieder der Arbeitsgruppe und ihren Vorsitzenden.
- g) Da die von der Arbeitsgruppe behandelten Themen "Gute Dienste und friedenserhaltende Aktionen" in erster Linie in die Zuständigkeit des EDA fallen, rechtfertigt es, den Vorsitz der Arbeitsgruppe einem leitenden Beamten des EDA zu übertragen, der besondere Kenntnisse auf den zu bearbeitenden Sachgebieten besitzt. So war denn die Leitung bisher Botschafter E. Diez, Direktor der Direktion für Völkerrecht des EDA, anvertraut gewesen. Da Botschafter Diez im kommenden November in Pension geht, ist als sein Nachfolger Botschafter J. Monnier, Rechtsberater des EDA, bestimmt worden.
- h) Die Arbeitsgruppe soll sich auch weiterhin in erster Linie aus sachverständigen Vertretern des EDA und des EMD zusammensetzen. Es dürfte sich empfehlen, gegebenenfalls auch Vertre-

ter weiterer interessierter Departemente (z.B. EDI, EJPD) in die Arbeitsgruppe aufzunehmen. Um der Arbeitsgruppe die nötige Durchschlagskraft zu verleihen, sollten die in Betracht kommenden Dienste in der Regel durch ihren Chef vertreten sein, wobei im Falle ihrer Abwesenheit die Möglichkeit der Vertretung durch kompetente Mitarbeiter bestehen sollte.

i) Der Ausschuss "Rüstungskontrolle und Abrüstung" (Vorsitz: Minister H. von Arx) und der Ausschuss "Zur Unterstützung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz bei internationalen Organisationen der Friedenssicherung im militärischen Bereich" (Vorsitz: Hptm U. Blatter) sind in ähnlicher Zusammensetzung wie bisher beizubehalten. Nötigenfalls können sie durch den Zuzug weiterer Experten ergänzt werden. Auf jeden Fall sollten die Vorsitzenden der Ausschüsse von Amtes wegen der Arbeitsgruppe angehören.

k) Die Problematik von Forschungen und Studien auf dem Gebiet der Guten Dienste und der internationalen Friedenssicherung ist in einem neu zu bildenden Ausschuss zu behandeln, dessen Leitung Botschafter J. Monnier übertragen wird. Der Ausschuss soll sowohl mit dem Nationalfonds wie mit den heute bereits bestehenden Institutionen, die sich mit den erwähnten Fragen befassen, in Verbindung treten und zu einer sinnvollen Koordination der bestehenden Bestrebungen auf diesem Gebiete beitragen. Er wird zu diesem Zweck auch regelmässige Aussprachen mit den führenden Vertretern der Wissenschaft durchführen. Dieser Ausschuss für Forschung und Studien müsste über angemessene finanzielle Mittel verfügen können, damit er einerseits eigene Studien selbst vornehmen oder in Auftrag geben kann; andererseits sollte es ihm möglich sein, bestehende Institute in angemessener Weise finanziell zu unterstützen. EDA und EMD werden dem Bundesrat zu gegebener Zeit Antrag stellen.

Der Vorsitzende der AGDIF

(Diez)

B E I L A G E

DIE BEIDEN BISHERIGEN AUSSCHUESSE DER AGDIF

A) Der AGDIF-Ausschuss für Rüstungskontrolle und Abrüstung (Leitung: Minister H. von Arx)

Er hat folgendes Mandat:

- Zusammenstellung und laufende Aufdatierung einer Grunddokumentation mit dem Stand der Verhandlungen in den verschiedenen Rüstungskontroll- und Abrüstungsgremien im Rahmen der Geheimhaltungsvorschriften und unter Ausschöpfung des bei verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen bereits vorhandenen Wissens und Materials (erste Priorität).
- Laufende Verfolgung und Diskussion der internationalen Entwicklungen auf diesem Gebiet (prioritär).
- Studium der Rolle weiterer Staaten, insbesondere der Neutralen und Blockfreien in diesem Sektor (prioritär) und Prüfung einer allfälligen Zusammenarbeit mit ihnen.
- Stellungnahme (sofern verlangt) bei der Vorbereitung offizieller schweizerischer Positionen zu Fragen, die Gegenstand internationaler Konferenzen sind (UNO, KSZE, allfällige Europäische Abrüstungskonferenz usw.) sowie im Hinblick auf die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse.
- Untersuchung allfälliger Möglichkeiten konkreter schweizerischer Initiativen (CBM, Verifikation, Nonproliferation etc.), unter besonderer Berücksichtigung der (beschränkten) schweizerischen Mittel und Möglichkeiten einerseits sowie der konkreten Erfolgsaussichten andererseits.

Als Ergebnisse der ersten zwei Tätigkeitsjahre dieses Ausschusses können erwähnt werden:

- Erarbeitung des Schweizerischen Dokuments für die zweite Abrüstungs-Sondérgeneralversammlung der UNO (SSOD II) vom 19. Mai 1982;
- Entwurf einer Projektskizze für ein Forschungsprojekt zum Thema "Gute Dienste der Schweiz bei der Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen" vom 23. November 1982, welche Professor C. Gasteyger als Grundlage für die Eingabe eines entsprechenden Projekts im Rahmen des NFP 11 diene; erfolgreicher Abschluss des Genehmigungsverfahrens beim Nationalfonds am 8. Februar 1983; (ein Zwischenbericht von Professor Gasteyger zuhanden des Nationalfonds ist vorbereitet worden, die endgültige Studie wird in rund einem Jahr vorliegen);
- Mitwirkung bei der Festlegung der schweizerischen Haltung an internationalen Konferenzen (z.B. UNISPACE 82);
- Stellungnahme zu Entwürfen verschiedener Dienste des EDA für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen;
- Erstellung einer Studie "Die Ueberprüfung von behaupteten Verletzungen bestehender völkerrechtlicher Verbote im Bereich der B- und C-Waffen" vom 9. März 1984;
- Entwurf von Instruktionen an diverse schweizerische diplomatische Missionen betreffend "Informationsbeschaffung auf dem Gebiet der internationalen Friedenssicherung und insbesondere der Verifikation der zu diesem Zweck getroffenen Massnahmen" vom 29. November 1982;
- Erarbeitung einer grundsätzlichen Studie über Verifikation.

Altdorf, 7. September 1983/1

3) Der AGDIF-Ausschuss zur Untersuchung neuer Mitwirkungsmöglichkeiten der Schweiz bei internationalen Operationen der Friedenssicherung im militärischen Bereich (Leitung: Hauptmann U. Blatter)

Er hat folgendes Mandat:

- Der Ausschuss unterbreitet Vorschläge für eine innert kurzer Frist mögliche Mitwirkung der Schweiz bei friedenserhaltenden Aktionen.
- Der Ausschuss untersucht:
 - mittelfristig: Einsätze einzelner schweizerischer Militärpersonen (z.B. Beobachter, Berater) bei friedenserhaltenden Aktionen;
 - langfristig: Einsätze schweizerischer Truppenkontingente (u.U. als Blauhelme).
- Zu diesem Zweck sind die Ausbildungsmöglichkeiten aufzuzeigen sowie die rechtlichen, politischen, militärischen, finanziellen und technischen Aspekte abzuklären.
- Im weiteren sind die entsprechenden Informationen auf nationaler und internationaler Ebene zu sammeln und zu beurteilen sowie Informationen nach innen und aussen bereitzustellen.

Der Ausschuss konnte die Arbeit erst im Dezember 1982 aufnehmen, da der Erledigung der obenerwähnten Aufgaben (KSZE, SSOD II und Nationales Forschungsprogramm 11) zeitliche Priorität eingeräumt werden musste. Seine bisherige Tätigkeit kann wie folgt umschrieben werden:

- Erarbeitung eines Vorschlags für einen praxisorientierten, raschen Einstieg in das Gebiet. Der Vorschlag beinhaltet ein internes sowie ein externes Ausbildungsprogramm, aber auch die Auswertung der beim Katastrophenhilfskorps und bei der Korea-Kommission gemachten Erfahrungen.

- Inangriffnahme einer Studie über die Beobachtertätigkeit in der UNTSO, mit dem Zweck, die für die Schweiz relevanten organisatorischen, personellen, materiellen und rechtlichen Voraussetzungen für derartige Einsätze aufzuzeigen.
- Formulierung eines Vorschlags, die ohnehin vorgesehene Inspektion des der UNTSO zur Verfügung gestellten schweizerischen FOKKER F-272 personell und auftragsmässig zu erweitern und so eine praktische und gezielte Erkundung der Probleme beim Einsatz von Friedenstruppen durchzuführen.

Verzögerung 4

FÜRSPRECHER FRANZ MUHEIM
MITGLIED DES STÄNDERATES

Altdorf, 7. September 1985/i

an	CFA					1/a
datum	09.9					
von						
EDA		09.09.85	-9			
Ref.						

An das
Eidg. Departement für
Auswärtige Angelegenheiten

3003 B e r n

Hochgeachteter Herr Bundesrat

Darf ich mir gestatten, Ihnen nachfolgendes Anliegen schriftlich zu unterbreiten. An der vorletzten Sitzung der von mir präsierten ständerätlichen Kommission für Auswärtige Angelegenheiten trug ich mit einer mündlichen Bemerkung das Anliegen bereits kurz vor. Es ging damals lediglich um eine vorläufige Signalisierung. Heute greife ich das Anliegen in aller Form auf, indem ich Ihnen dasselbe in brieflicher Form zur wohlwollenden Erwägung unterbreite.

Die Fragen der Bereitschaft der Schweiz zur weltweiten Friedensmehrung sind als Wahrnehmung unserer eigenen Landesinteressen von hoher Bedeutung. Dies ist der Grund, weshalb ich mich diesem Problem widme. Ich verweise unter anderem auf das seinerzeit eingereichte und vom Bundesrat entgegengenommene Postulat betreffend Berichterstattung über die Friedenstätigkeit.

Als Teil einer solchen Politik wäre - und dies ist mein heutiges Anliegen - die Mitwirkung der Schweiz im Bereich der Verifikation bei Abrüstungsproblemen von Bedeutung. Diese Fragen sind indessen von vielseitiger Komplexität und können zweifelsohne nur interdisziplinär angegangen werden. Dies setzt entsprechende Untersuchungen voraus. Daher hege ich die Ueberzeugung, es sei in Ihrem Departement für das Jahr 1986 und folgende ein Budgetbetrag von vielleicht durchschnittlich Fr. 500'000.-- pro Jahr vorzusehen. Dies für praxisnahe Forschung als sogenannte Ressortforschung. Das EDA und das EMD hätten die entsprechenden Themen gemeinschaftlich zu erarbeiten und die entsprechenden Forschungs-

Aldorf, 7. September 1982

aufträge zu erteilen und vor allem zuhanden der bundesrätlichen Politik auszuwerten. Dies müsste schliesslich ausmünden in entsprechendes politisches Handeln. Es geht dabei um technische und andere wissenschaftliche Fragen, zu denen gegebenenfalls auch Industriexperten unseres Landes etwas beitragen könnten (Satellitenüberwachung, Ausbildung einer fachkundigen Equipe usw.).

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Prüfung und verbleibe

mit freundlicher Begrüssung

Franz Kuhnlein

Beilage 3Mögliche Themata für eine Ressortforschung zugunsten des EDA und des EMD1. Grössere Studien

- Perzeption der neutralen Schweiz durch die beiden Weltmächte und Stellenwert der Schweiz in deren aussenpolitischen Strategien.

(Zeichnen sich neue Gefahren für unser Land aus manichäischen Strömungen in den USA (Technologietransfer, Präventivschlagstheorien von Huntington) und sowjetische Forderungen an die Neutralen, einen "aktiven Beitrag" zur Friedenssicherung in Europa zu leisten, ab ? Einschätzung der Schweiz und Stellenwert der Schweiz in den aussen- und sicherheitspolitischen Gesamtstrategien der USA und der UdSSR. Eingesetzte Mittel. Optionen und Chancen sowie Risiken für die Schweiz. Perspektiven.)

- Erfahrungen der Neutralen mit Initiativen im Bereich der Ausen- und Sicherheitspolitik.

(Identifizierung der historischen Präzedenzfälle. Analyse welche Initiativen wann, wo, aus welchem Grunde Erfolg hatten oder scheiterten. Bilanz der bisherigen Politik der vier Neutralen auf diesem Gebiet. Folgerungen. Darlegung von Optionen und Risiken.)

- Optionen der Schweiz für eine aktivere Ausen- und Sicherheitspolitik.

(Identifizierung der Optionen. Analyse der jeweiligen inhärenten Chancen, Risiken und Kosten. Ausarbeitung eines Beurteilungsrasters. Formulierung konkreter Vorschläge und deren Begründung.)

2. Kleinere Studien

- Bisherige Erfahrungen der Schweiz mit Aufgaben der internationalen Friedenssicherung (Korea-Mission).
- Rolle und Optionen der Schweiz bei der Genfer Abrüstungskonferenz (Folgestudie zum Projekt "Gute Dienste der Schweiz bei der Verifikation von vertrauensbildenden, Rüstungskontroll- und Abrüstungsmassnahmen" von Prof. Gasteyger)
- Erfahrungen anderer Neutraler mit Initiativen im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (Folgestudie zum Projekt Gasteyger)
- Die Politik der anderen Neutralen auf den Gebieten Rüstungskontrolle, Verifikationen und Friedenssicherung: Stand und Ausblick (Folgestudie zum Projekt Gasteyger; liesse sich ideal mit Konferenz verbinden)
- Optionen und Probleme im Bereich der sicherheitsbildenden Massnahmen an der KVAE (Folgestudie zum Projekt Gasteyger)
- Die Phase II der KVAE. Ausblick, erste Beurteilung, Optionen der Schweiz.
- Implikationen der verschiedenen Projekte zur Begrenzung chemischer Waffen für die Schweiz (globales Verbot, regionales Verbot, C-Waffen-freie zonen, Nichtweiterverbreitungsvertrag für C-Waffen)
- Methoden der Beeinflussung der sicherheitspolitischen Entscheidungsfindung des Neutralen durch Drittmächte ("active measures", Desinformation, indirekte Strategien etc.)
- Sicherheitspolitischer Konsens und Aussenpolitik

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

- 3 -

- Technische Studien zu Verifikationsfragen (notwendige Mittel für spezifische Aufgaben, Kosten, Effizienz etc.)
- SDI und EUREKA: Wechselwirkung oder Rivalität ? Auswirkungen auf die Schweiz.
- Neue strategische Räume (z.B. Weltraum, Antarktis, Meere) und die Schweiz.
- Die Verifikationsforderungen bei den verschiedenen Modellen für eine Begrenzung der chemischen Waffen: Auswirkungen auf die schweizerische Industrie.
- Regionalkonflikte in der Dritten Welt: Kann und soll die Schweiz eine Vermittlerrolle spielen ?
- Die Zukunft der Dissuasionsstrategie der Schweiz
- Nach dem negativen UN-Votum: Möglichkeiten der Schweiz, negative internationale Reaktionen möglichst zu minimisieren, bzw. aufzufangen.
- Auswirkungen eines INF-Abkommens auf die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz, bzw. die laufenden anderen Rüstungskontrollverhandlungen.
- Auswirkungen eines MBFR-Abkommens auf die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz, bzw. die KVAE.

Im EDA besteht zwar keine entsprechende Rubrik. Gemäss dem jetzigen Stand seiner Budgetanträge für 1987 verlangt das EDA 1'039,7 Mio. Franken. Nach unserer Meinung sollte es im Rahmen eines Budgets dieser Grössenordnung möglich sein, für die Hälfte der beantragten Summe Kompensationsmöglichkeiten beizubringen.



EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

676.9

3003 Bern, den 13. Juni 1986

Für die BR.-Sitzung
 vom 16. JUN 1986

An den B u n d e s r a t

Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den
 Gebieten der Sicherheitspolitik sowie der Guten
 Dienste und der internationalen Friedenssicherung

M i t b e r i c h t

zum gemeinsamen Antrag des EDA und
 EMD vom 15. Mai 1986

Wir sind mit dem Antrag des EDA und EMD auf Nichtkompensation
 des vorgeschlagenen Kredits nicht einverstanden und beantragen
 folgende Aenderung:

Im Antrag wird in Ziffer 4, A1. 2 behauptet, die Mehrkosten
 könnten nicht kompensiert werden. Wir sind mit diesem Neben-
 antrag nicht einverstanden.

Antragsteller sind gemeinsam EDA und EMD. Im Unterschied zum
 EDA verfügt das EMD über einen Ressortforschungskredit.

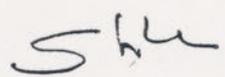
Im EDA besteht zwar keine entsprechende Rubrik. Gemäss dem
 jetzigen Stand seiner Budgetanträge für 1987 verlangt das
 EDA 1'039,7 Mio Franken. Nach unserer Meinung sollte es im
 Rahmen eines Budgets dieser Grössenordnung möglich sein, für
 die Hälfte der beantragten Summe Kompensationsmöglichkeiten
 beizubringen.

12. Juni 1988

Wir stellen Ihnen den Antrag, im Text des Beschlussesdispositivs eine neue Ziffer 2a folgenden Wortlauts aufzunehmen:

2a Die Hälfte der beantragten Kreditsumme von insgesamt 1'080'000 Franken ist durch entsprechende Kürzung des Ressortforschungskredits des EMD zu kompensieren, für die andere Hälfte hat das EDA im Rahmen seines Haushaltes Kompensation zu leisten.

Eidg. Finanzdepartement



Stich

Wir sind mit dem Antrag des EDA und EMD auf Nichtkompensation des vorgeschlagenen Kredites nicht einverstanden und beantragen folgende Änderung:

Im Antrag wird in Ziffer 4. A. 2 behauptet, die Mehrkosten könnten nicht kompensiert werden. Wir sind mit diesem Nebenantrag nicht einverstanden.

Antragsteller sind gemeinsam EDA und EMD. Im Unterschied zum EDA verfügt das EMD über einen Ressortforschungskredit.

Im EDA besteht zwar keine entsprechende Rubrik. Gemäss dem jetzigen Stand seiner Budgetanträge für 1987 verlangt das EDA 1'039,7 Mio Franken. Nach unserer Meinung sollte es im Rahmen eines Budgets dieser Grössenordnung möglich sein, für die Hälfte der beantragten Summe Kompensationsmöglichkeiten beizubringen.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT

Bern, den 23. Juni 1986

**Für die BR.-Sitzung
vom 25. JUN. 1986**

An den Bundesrat

Ressortforschung und verwandte Massnahmen auf den
Gebieten der Sicherheitspolitik sowie der Guten
Dienste und der internationalen Friedenssicherung

S t e l l u n g n a h m e

zum Mitbericht des EFD vom 13.6.86

Wir erlauben uns zuerst auf Entwicklungen seit Einreichung des
Antrages bzw. auf besonders wichtige politische Aspekte hinzu-
weisen:

- Die Diskussion um eine mögliche Ausdehnung der traditionellen
"Guten Dienste" auf den Bereich der Verifikation von Rüstungs-
kontrollabkommen hat weiter an Aktualität gewonnen - sowohl
durch die Ablehnung des UNO-Beitrittes (Forderung nach Aus-
schöpfung der dem Neutralen zur Verfügung stehenden Möglich-
keiten), als auch durch die jüngsten Vorschläge über eine Re-
duktion der konventionellen Truppen in Europa (die Budapester

Vorschläge des Warschauer Paktes ordnen den Neutralen explizit eine besondere Rolle bei der entsprechenden Verifikation zu). Das vorliegende Antragspaket ist ein wichtiger Schritt, um auf die wachsenden diesbezüglichen Erwartungen der Oeffentlichkeit eine realistische, befriedigende und Zeitgerechte Antwort zu finden.

- In jüngster Zeit wurde in verschiedenen Zeitungen, zum Teil in recht polemischer Form, dem Bundesrat Konzeptlosigkeit auf diesem Gebiet vorgeworfen. Der vorliegende Antrag ist, aufbauend auf bereits früher getroffenen Schritten, Teil eines umfassenden und wohl durchdachten Konzeptes im Bereich der ausgreifenden Sicherheitspolitik. Verzögerungen in seiner Implementierung würden die falschen Perzeptionen von Teilen der Oeffentlichkeit noch verstärken.
- Das Parlament erwartet seinerseits vom Bundesrat konkrete Schritte auf diesem Gebiet. Wie sein Vorgehen anlässlich der Kreditsprechung für die sicherheitspolitischen Experten vom vergangenen Dezember gezeigt hat, wird es wohl kaum zögern, selbst die Initiative zu ergreifen, wenn der Bund nicht handelt (vgl. den dem Antrag beiliegenden Brief von Herrn Ständerat Muheim).
- Der vorliegende Antrag ist ferner ein zentrales Element in der faktischen Beantwortung des Postulates Muheim ("Frieden") sowie ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Beantwortung des Postulates Ott, die beide bereits seit längerer Zeit hängig sind.
- Aus privaten Kreisen sind ähnliche Begehren hängig (Kreditbegehren des "Geneva International Peace Research Institute" etc.), bzw. ähnliche Initiativen zu erwarten (Projekt der Gründung einer "Stiftung für eine aktive schweizerische Friedenspolitik", an der sich der Bund finanziell beteiligen soll). Diese Forderungen dürften sich im Herbst, wenn die Rüstungskontrollverhandlungen in eine kritische Phase eintreten (Folgegipfel in den USA, Frage nach der Zukunft von SALT,

25 JUN 1988

1977

bzw. des sowjetischen Nukleartestmoratoriums, Ende von Stockholm und Wiener KSZE-Folgekonferenz) noch intensivieren - und zwar unabhängig davon, ob diese Verhandlungen eine positive oder eine negative Wendung nehmen. Hat der Bund zu diesem Zeitpunkt nicht bereits ein überzeugendes Instrumentarium vorbereitet, so dürfte er gegenüber diesem zu erwartenden Druck in einer schwierigen Position sein.

Zu den im Mitbericht beantragten Kompensationen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

- Im EMD würde die hälftige Kompensation erheblich mehr als 10% der in den nächsten Jahren geplanten Forschungs- und Studienkredite (Sachgruppe 39) betragen. Auf den drei in Frage kommenden Rubriken ist dafür keine Möglichkeit vorhanden. Für Kompensationen der vom EFD beantragten Art kommt das Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramm (Sachgruppe 55, Rüstungsmaterial) nicht in Frage.

Seit Jahren hält das EMD die Sachausgaben bewusst tief. Gemäss den dem EFD eingereichten Budgeteingaben stiegen diese im Voranschlag 1987 denn auch nur um 0,6%, d.h. erheblich weniger als die derzeitige Teuerung und als die Budgetierungsvorgaben des Bundesrats. Im Lichte dieser Anstrengungen kann davon ausgegangen werden, dass die beantragte Kompensation bereits in der Unterschreitung des Finanzplans enthalten ist.

Im Sinne eines Entgegenkommens ist das EMD jedoch bereit, bei der Behandlung des Voranschlags 1987 und der Perspektiven 1988 - 90 auf der Stufe Bundesrat (Kürzungsstufe 2) eine Kompensation im Rahmen des Departementsbudgets ins Auge zu fassen.

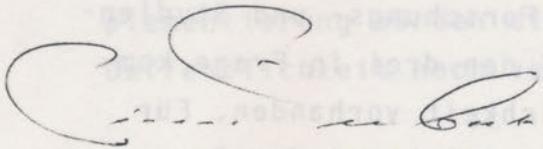
- Was das EDA betrifft, wurde das Budget im Verhältnis zum Finanzplan um Fr. 25,5 Mio. gekürzt. Die Ablehnung des UNO-Beitritts allein hat eine Einsparung von Fr. 24 Mio. ermöglicht. Damit wird unseres Erachtens die Hälfte des

beantragten Kredites, Fr. 175'000.--, bei weitem kompensiert.

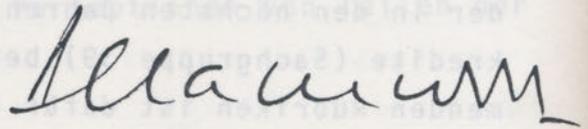
Angesichts der Finanzschwierigkeiten des Bundes sind wir jedoch bereit, diese Ausgabe mit dem Verzicht auf unsern Beitrag an den deutschen Uebersetzungsdienst der UNO, Rubrik 202.493.65 Fr. 150'000.--, zu kompensieren.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES
MILITAERDEPARTEMENT



Pierre Aubert



Jean-Pascal Delamuraz